

BRANDSCHUTZ

Einsatz der Feuerwehr in Umspannwerken Inhalt

1. Randbedingungen

Die örtlich zuständige Feuerwehr besitzt Ortskenntnis.

Ohne einen Anlagenverantwortlichen der TenneT TSO darf eine elektrische Betriebsstätte von der Feuerwehr nicht betreten werden.

Die Feuerwehr kennt das Verhalten bei der Brandbekämpfung in elektrischen Anlagen.

Die örtlich zuständige Feuerwehr besitzt Ortskenntnis

Sie kennt für die in ihrem Bereich liegenden Umspannwerke auch den bei TenneT TSO verwendeten Anlagennamen (z.B. Umspannwerk in Ganderkesee =UW GANK)

Sie kennt die genaue Lage der Anlage.

Sie kennt den Anmarschweg zu der Anlage.

Sie weiß, auf welchem Weg sie mit ihren Einsatzfahrzeugen die Anlage erreichen kann.

Sie kennt die in der Anlage vorhandenen Feuerlöscheinrichtungen und die Anschlussmöglichkeiten für ihre Löscheinrichtung.

Ohne einen Anlagenverantwortlichen der TenneT TSO darf eine elektrische Betriebsstätte nicht betreten werden

Abgeschlossene elektrische Betriebsstätten dürfen von elektrotechnischen Laien nur in Begleitung von Elektrofachkräften oder elektrotechnischen unterwiesener Personen betreten werden (DIN VDE 0105 Teil 100).

Die Feuerwehr gilt in diesem Sinne als elektrotechnischer Laie und kann z.B. nicht erkennen, ob außer der Gefährdung durch das Schadensereignis eine Gefährdung durch unter Spannung stehende Teile oder durch Spannungsverschleppung für sie besteht.

Der Anlagenverantwortlichen der TenneT TSO erfüllt den Part der Begleitperson und stellt durch geeignete Maßnahmen (z.B. Abschaltung unter Spannung stehender Teile) auch sicher, dass eine zusätzliche Personengefährdung vermieden wird.

Die Feuerwehr kennt das Verhalten bei der Brandbekämpfung in elektrischen Anlagen:

Nach DIN VDE 0132:

daraus insbesondere:

Maßnahmen bei Bränden (Allgemein, in Niederspannungs- und Hochspannungsanlagen)

Sicherheitsabstände – abhängig von der Wurfweite der Strahlrohre

Eignung von Löschmitteln (Auswahl und Anwendung)

Maßnahmen nach dem Brand

Abläufe

Alarmierung der zuständigen Feuerwehr

Ausrücken der zuständigen Feuerwehr

Eintreffen am Einsatzort Meldung bei der Einsatzstelle Kein Betreten der Anlage Warten bis der Anlagenverantwortliche der TenneT TSO vor Ort ist.

Ggf. Niederschlagen von gefährlichen Rauch mit Strahlrohren

Durchführung von Sicherheitsmaßnahmen durch den Anlagenverantwortlichen der TenneT TSO und Freigabe zum Löschen

Brandbekämpfung durch die Feuerwehr

Übergabe der erkalteten Brandstelle an den Anlageverantwortlichen der TenneT TSO

Abrücken der Feuerwehr